

99003054080001

Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für Entschädigung bei Verdienstaussfall

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011420/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080001
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz Gewährung für Entschädigung bei Verdienstaussfall
Leistungsbezeichnung II	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz bei Verdienstaussfall beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Quarantäne, §56 Entschädigungen, Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Verdienstaussfall, Infektionsschutzgesetz, Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), Verdienstaussfall wegen

Modul	Sachverhalt
	Kinderbetreuung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - § 56 , Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Teaser	
Volltext	Wenn Sie aufgrund des Infektionsschutzgesetzes unter häuslicher Quarantäne gestellt oder mit einem Tätigkeitsverbot belegt werden und dadurch einen Verdienstausschlag erleiden, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Entschädigung
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgeltes • Nachweis über einzubehaltende Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung • Nachweis über gezahlte beziehungsweise nicht gezahlte Zuschüsse • Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei ärztlicher Krankschreibung • Bescheid über das Tätigkeitsverbot und dessen Aufhebung • Auszug aus Tarifvertrag über die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung
Voraussetzungen	Quarantänefestsetzung durch das Gesundheitsamt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt ungefähr 12 Wochen.
Frist	• Sie müssen den Antrag innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Beendigung des beruflichen Tätigkeitsverbotes (Anordnung eines beruflichen Tätigkeitsverbots), • dem Ende der Quarantäne oder • nach dem Ende der vorübergehenden Schließung der Einrichtungen zur Betreuung von Kindern oder Schulen • oder der Untersagung des Betretens dieser Einrichtungen oder Schulen stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/coronavirus https://www.hamburg.de/coronavirus https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_KBIFSG https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_KBIFSG https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/arbeit/entschaedigung-paragraf-56-infektionsschutzgesetz-424122 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/arbeit/entschaedigung-paragraf-56-infektionsschutzgesetz-424122 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_QEIFSG https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_QEIFSG
Hinweise	Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstausschlag. Für die ersten sechs Wochen wird sie in Höhe des Verdienstausschlags gewährt. Vom Beginn der siebten Woche an wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens für sechs Wochen, die Entschädigung für die zuständige Behörde auszuscheiden. Die ausbezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag von der zuständigen Behörde erstattet.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anspruch auf Entschädigung, bei Verdienstausschlag aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne. • Anspruch auf Entschädigung, bei Verdienstausschlag aufgrund eines behördlich angeordneten

Modul	Sachverhalt
	Tätigkeitsverbotes.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)